

# Gemeindenachrichten Mittwoch, 15. September 2021

# Testfahrt Gelenkbus Postauto, Donnerstag, 16. September 2021

Am Donnerstag, 16. September 2021, findet zwischen 8.00 – 10.00 Uhr die Testfahrt eines Gelenkbusses von PostAuto statt. Wir danken für Ihr Verständnis.

# Baugesuch – öffentliche Auflage

Bauherr und Grundeigentümer: Konsortium Güntert/Beck, Eigasse 220, 4325 Schupfart Projektverfasser: Beck Holzbau + Architektur AG, Eigasse 220, 4325 Schupfart Bauprojekt: Überbauung Lettenweg (4 Wohnungen); Lage: GB Schupfart, Parz. 442, Lettenweg

Das Baugesuch liegt in der Zeit vom 16. September bis 15. Oktober 2021 öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einwendungen gegen das Baugesuch sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, 4325 Schupfart, zu richten. Eine allfällige Einwendung ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

#### Ablesen der Wasseruhren

In den nächsten Tagen beginnt Herr Andi Buchser, Brunnenmeister-Stellvertreter, mit dem jährlichen Ablesen der Wasseruhren. Bitte gewähren Sie ihm Zutritt zur Wasseruhr, damit er diese ablesen kann. Falls die Ablesung wegen Abwesenheit nicht möglich ist, wird ein Ablesezettel im Briefkasten hinterlegt, mit welchem der Zählerstand direkt der Abteilung Finanzen gemeldet werden kann. Besten Dank für Ihre Mithilfe. – Abteilung Finanzen.

### Verfall der Steuern 2021

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Verfallanzeige für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern 2021. Es wird Ihnen angezeigt, was Sie bereits bezahlt haben oder was Ihrem Konto gutgeschrieben wurde. Der Restbetrag ist per 31.Oktober 2021 zu begleichen. Sollte der provisorische fakturierte Betrag gemäss eigenen Berechnungen wesentlich zu hoch sein, dann wenden Sie sich an das Regio-Steueramt in Wallbach (Tel. 061 865 90 80). Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen wird Ihre Rechnung angepasst.

Zu viel bezahlte Steuern werden mit der Veranlagung und definitiven Abrechnung mit Zins zurückbezahlt oder an eine andere Steuerforderung angerechnet. Der Zins für Überzahlungen ist im Jahr 2021 0,1%. Ist eine gänzliche Bezahlung der offenen Steuern bis Ende Oktober 2021 nicht möglich, wenden Sie sich an die Abteilung Finanzen Schupfart (062 871 14 44 oder finanzverwaltung@schupfart.ch).

Seit dem 1. Januar 2019 sind das neue Steuergesetz sowie die neue Steuerverordnung in Kraft. Seither werden im Veranlagungsverfahren (Abgabe der Steuererklärung) und im Bezugsverfahren (Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand) Mahngebühren erhoben. Für Mahnungen von Steuer- und Verzugszinsausständen (provisorische wie auch definitive Steuern) werden CHF 35.00 und für deren Betreibung CHF 100.00 verrechnet. Verwenden Sie bitte für die Bezahlung der Steuern 2021 nur die dafür abgegebenen Einzahlungsscheine. Wir danken Ihnen, dass Sie die Kantons- und Gemeindesteuern 2021 bis zum 31.10.2021 begleichen. – Abteilung Finanzen Schupfart



# AEW Energiebatzen – Vereine können wieder bis zu CHF 5'000.00 gewinnen

Die AEW Energie AG hat die Plattform «AEW Energiebatzen» lanciert. Vereine, Institutionen und Organisationen, die sich mit Projekten in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit, Forschung und Entwicklung sowie Soziales engagieren, können eine finanzielle Unterstützung von bis zu CHF 5'000.00 gewinnen. Damit will die AEW das Aargauer Vereinsleben aktiv unterstützen und Projekte fördern, die den Aargau noch attraktiver machen.

Ob es um die Anschaffung neuer Vereins-Shirts, ein Jubiläumsfest oder ein Projekt im Bereich Kultur und Soziales geht: Die AEW unterstützt nicht gewinnorientierte Vereine und Institutionen aus dem Kanton Aargau. Nachdem im Juli bereits 40 Projekte eingereicht wurden, startete am 1. September die zweite Projekteinreichungshase für den AEW Energiebatzen. Bis am 14. Oktober können sich Vereine unter <a href="www.aew-energiebatzen.ch">www.aew-energiebatzen.ch</a> kostenlos registrieren und Projekte selbständig erfassen. Ab dem 15. Oktober beginnt die Abstimmungsphase, in der jede und jeder täglich für sein Herzensprojekt abstimmen kann.

# Die Aargauerinnen und Aargauer entscheiden, welche Projekte gewinnen

Nicht die AEW Energie AG entscheidet, wer die «Energiebatzen» erhält, sondern die Aargauerinnen und Aargauer. Währen der Abstimmungsphase kann täglich für ein Projekt abgestimmt werden. Die acht Projekte mit den meisten Stimmen erhalten zwischen CHF 1'000.00 und CHF 5'000.00. So haben es während der ersten Abstimmungsphase der Verein Ferienpass, der Konzertchor pro musica vocale Meisterschwanden und die Linedance Joy Dancers auf das Siegerpodest geschafft. – AEW Energie AG

Gemeindekanzlei Schupfart, 14. September 2021/fo